



## **Anerkennung der Kretschmar Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. Juni 2020 errichtete Kretschmar Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. Juli 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/51-2020

Darmstadt, den 15. Juli 2020